

Vorlage Nr.: 2025/0688

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Gartenbauamt**

Veranstaltungsinfrastruktur Otto-Dullenkopf-Park - aktueller Stand der Planungen

Anfrage: KAL

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.09.2025	32	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich einer Ertüchtigung der Veranstaltungsinfrastruktur im Otto-Dullenkopf-Park?
2. Haben sich durch die Konkretisierung der Planungen durch die Öffentlichkeitsbeteiligung auch Konkretisierungen für die Verlegung entsprechender Veranstaltungsinfrastruktur im Park (Strom, Frisch- und Brauchwasser...) ergeben?
3. Wann ist mit einer Umsetzung der Ertüchtigung der Veranstaltungsinfrastruktur zu rechnen?

Das Gartenbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendausschuss ein dreistufiges Beteiligungsverfahren in 2025 durchgeführt. Dieses diente der Erstellung einer Machbarkeitsstudie, die im Rahmen der Leistungsphase 0 gemäß der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), an ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt wurde, um die vielfältigen Bedarfe und Anforderungen an das Plangebiet systematisch zu erfassen. Hierüber wird in einer Sitzung des Planungsausschusses berichtet.

Auf dieser Grundlage plant das Gartenbauamt, die weiterführenden Planungsleistungen – konkret die Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI) – über ein Vergabeverfahren an ein Landschaftsarchitekturbüro zu vergeben. Ziel ist es, in 2026 ein tragfähiges Gesamtkonzept für den ODP, einschließlich einer Kostenschätzung, zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Vorplanung sollen auch die erforderlichen Infrastrukturen (z. B. Wasser, Strom, Abwasser) verortet werden.

Bevor erste Teilbereiche oder Infrastrukturen umgesetzt werden können, bedarf es eines Konzept- und Baubeschlusses nach Abschluss der Vorplanung. Eine weitere Voraussetzung für die bauliche Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Teilbereiche des Parks ist die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im DHH 2028/29.

Sollten aus finanziellen Gründen eine Weiterplanung oder Umsetzung zunächst nicht möglich sein, muss geprüft werden, ob einzelne Maßnahmen als Interimslösungen realisiert werden können, um die Infrastruktur zumindest mittelfristig zu verbessern. Mit einer Umsetzung der angefragten Infrastruktur ist vor 2028 nicht zu rechnen.